

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 09. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2021)

zum Thema:

Unsicher, unsicherer, Berliner Schulen? Von Goldnestern zu iPads.

und **Antwort** vom 26. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10074
vom 09. November 2021
über Unsicher, unsicherer, Berliner Schulen? Von Goldnestern zu iPads.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Rundbrief „Checkpoint“ des Tagesspiegels wurde am 04. November 2021 von 60 aus der Hansa-Grundschule gestohlenen iPads berichtet. Ist das zutreffend?

Zu 1.:

Es handelt sich um 34 iPads aus dem Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler. Des Weiteren wurden schuleigene 12 Dell Laptops und 7 Surface Go 2 Geräte entwendet.

2. Ist es ebenso zutreffend, dass diese Geräte nicht versichert waren? Wenn ja, warum war das so? Ist es übliche Praxis an Berliner Schulen, aus Steuermitteln angeschaffte hochwertige elektronische Geräte nicht gegen Beschädigung oder Diebstahl zu versichern?

Zu 2.:

Eine Versicherung für die Geräte gibt es nicht, da dies nicht wirtschaftlich wäre. Statistisch gesehen, ist es wirtschaftlicher, ein defektes Gerät zu ersetzen als für alle Geräte eine Versicherungsprämie zu zahlen.

3. Wo wurden diese Geräte in der Hansa-Grundschule aufbewahrt?

Zu 3.:

Die Geräte wurden im Computerraum der Schule aufbewahrt. Der Raum war verschlossen und wurde bei dem Diebstahl nicht aufgebrochen. Zum Hergang des Diebstahls laufen Ermittlungen der Kriminalpolizei.

4. Warum waren diese iPads nicht dezentral gelagert, also im Besitz bedürftiger Schülerinnen und Schüler?

Zu 4.:

Die Schülerinnen und Schüler, die Bedarf an den iPads angemeldet hatten, wurden versorgt. Die gestohlenen Geräte wurden für Lernstandserhebungen eingesetzt.

5. Wie hoch ist der entstandene Schaden?

Zu 5.:

Der entstandene Schaden beläuft sich auf ca. 30.000 Euro.

6. Wann werden die Geräte ersetzt?

Zu 6.:

Die Laptops und die Tablets werden aus dem nächsten Schuletat ersetzt.

7. Wer übernimmt für den Schaden die Verantwortung?

Zu 7.:

Der Computerraum war verschlossen, entsprechend kann niemand aufgrund von grober Fahrlässigkeit verantwortlich gemacht werden.

Berlin, den 26. November 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie